
(Ort, Datum)

Kreis Kleve
Der Landrat
Abt.: Straßenverkehr
Nassauer Allee 15-23
47533 Kleve

Tel.: 02821/85-268 // Fax: 02821/85-708

**Antrag auf Ausstellung eines Parkausweises für Handwerker und Gewerbebetriebe
gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Antragsteller:

(Vor- u. Zuname, Firma)	Telefon	Telefax
(Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)	Ansprechpartner	
(Gewerbe)	Telefon (Mobil)	Telefon (privat)

Fahrzeug/e (je Genehmigung bis zu 5 Fahrzeuge wahlweise):

	-	-
	-	-
Ggf. alte Genehmigungsnummer:	-	-
	-	-
	-	-
	amtliche Kennzeichen	Fahrzeugart

Geltungsbereich (z.B. Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf)

--

Hiermit bitte/n ich / wir um Ausstellung eines bezirksweiten Parkausweises für Handwerker und Gewerbebetriebe gem. § 46 StVO.

Bei dem/den o.g. Fahrzeug/en handelt es sich um **Service- bzw. Werkstattfahrzeug/e**, mit dem/denen **Reparatur- oder Montagearbeiten** ausgeführt werden. Dem/den Fahrzeug/en ist/sind **ein festes amtliches Kennzeichen** zugeordnet.

Nachfolgende Fahrzeugvoraussetzungen sind mittels Auflistung bzw. Foto nachzuweisen:

Das jeweilige Fahrzeug

- **hat feste Einbauten oder**
- **es wird schweres Werkzeug oder Material mit ihm transportiert bzw. in ihm gelagert und**
- **ist mit einer festen deutlich lesbaren Firmenaufschrift auf beiden Längsseiten des Fahrzeuges versehen.**

Dem Antrag sind Kopien der Gewerbeanmeldung, der Handwerkskarte sowie des Fahrzeugscheines / der Zulassungsbescheinigung Teil 1 beigelegt.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das beiliegende Formular ausfüllen, Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben oder einen formlosen Antrag stellen beziehungsweise gestellt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung beziehungsweise für die Durchführung des Verfahrens „Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO)“ ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 StVO.

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die Durchführung des Verfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde gegebenenfalls zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt: In einem gegebenenfalls erforderlichen Anhörverfahren an die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger, den Eigentümer der öffentlichen Verkehrsfläche, betroffene Stadt/Städte, Gemeinde/n und Kreise sowie. Regional Forstamt Niederrhein.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Dienstleistung beziehungsweise dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf der Gültigkeit gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist der Kreis Kleve, vertreten durch:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve
Telefon: 02821 85-0
Telefax: 02821 85-500
E-Mail: info@kreis-kleve.de
Internet: www.kreis-kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen beziehungsweise Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der E-Mail datschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte beziehungsweise den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve

richten Sie bitte an die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.